

# Das Poeler Inselblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

OSTSEEBAD INSEL POEL Nr. 258 · 23. Jahrgang · Preis 1,00 €

I. April 2012

## Änderungen der Sprechzeiten

Ihre Meinung ist uns **WICHTIG** !



Bürgermeisterin Gabriele Richter



Gemeindevertretervorsteher Prof. Dr. Horst Gerath

Bürgermeisterin Gabriele Richter ist es ein persönliches Anliegen, für die Poeler stets ein offenes Ohr zu haben. Sie führt in regelmäßigen Abständen Sprechstunden durch, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen, Wünschen und Anliegen direkt an sie wenden können. Ich würde mich auch freuen, wenn Kinder und Jugendliche in die Sprechstunde kommen.

Die Sprechstunde findet ab dem 19. April 2012 von 16.00 bis 18.00 Uhr jeden Donnerstag in den Verwaltungsräumen des Gemeinde-Zentrum 13 statt. Unser Gemeindevertretervorsteher Prof. Dr. Horst Gerath wird ab April 2012 zukünftig jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Versammlungsraum des Gemeinde-Zentrums 13 in Kirchdorf seine Sprechstunde durchführen.

Änderungen der Sprechzeiten werden im „Poeler Inselblatt“ veröffentlicht. Alle Pressemitteilungen für das „Poeler Inselblatt“ sind ab sofort an folgende E-Mail-Anschrift zu schicken:

[sekretariat@inselpoel.net](mailto:sekretariat@inselpoel.net)

### AUS DEM INHALT

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.....	Seite 2-3
Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Insel Poel.....	Seite 4-5
Neues aus der Verwaltung... Bodenordnungsverfahren Insel Poel.....	Seite 5-6
Insel Poel.....	Seite 7
Geburtstage.....	Seite 8
Verein Poeler Leben e. V.....	Seite 9
Inselrundblick.....	Seite 10
Rückblick auf das Bibliotheksjahr 2011 .....	Seite 11
Jahresbericht Karl Christian Klasen Gesellschaft e. V.....	Seite 11
Neuer Buchtranger nimmt Arbeit auf.....	Seite 12
Sportbericht.....	Seite 13
Kirchennachrichten .....	Seite 14
Unser Gartentipp .....	Seite 15

*Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel wünscht allen Einwohnern und Urlaubern ein schönes Osterfest.*



# HAUPTSATZUNG der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

## Vom 20.02.2012

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 19.12.2011 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg am 20.02.2012 folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Name/ Wappen/ Flagge/ Dienstsiegel	Seite 1
§ 2 Rechte der Einwohner	Seite 2
§ 3 Gemeindevertretung	Seite 2
§ 4 Sitzungen der Gemeindevertretung	Seite 2
§ 5 Aufgabenverteilung/ Hauptausschuss	Seite 3
§ 6 Wirtschaftsausschuss und Kurbetriebsausschuss	Seite 3
§ 7 Ausschüsse	Seite 4
§ 8 Bürgermeister	Seite 5
§ 9 Stellvertreter des Bürgermeisters	Seite 5
§ 10 Gleichstellungsbeauftragte	Seite 5
§ 11 Entschädigungsordnung	Seite 6
§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 6
§ 13 In-Kraft-Treten	Seite 7

### § 1 Name / Wappen / Flagge / Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde mit den Ortsteilen Am Schwarzen Busch, Brandenhusen, Fährdorf, Gollwitz, Kaltenhof, Kirchdorf, Malchow, Neuhoof, Nierendorf, Oertzenhof, Seedorf, Timmendorf, Vorwerk, Wangern und Weitendorf führt den Namen Insel Poel. Sie führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben: Der Schild durch einen goldenen Strichbalken geteilt; oben in Blau ein voll besegelt silbernes Zeesboot; unten in Grün eine vierblättrige goldene Rapsblüte.
- (3) Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist gleichmäßig längsgestreift von Blau, Gelb und Grün. Auf der Mitte des gelben Streifens liegt, auf jeweils ein Fünftel der Höhe des blauen und des grünen Streifens übergreifend, das Gemeindewappen. Die Länge der Flagge verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift GEMEINDE OSTSEEBAD INSEL POEL.
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

### § 2 Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens zweimal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten sollen der Gemeindevertretersitzung binnen 6 Wochen zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretersitzung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragestunde soll in der Regel nicht länger als 30 Minuten insgesamt dauern.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 3 Gemeindevertretung

- (1) Die in die Gemeindevertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
- (3) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden.
- (4) Die Stellvertreter des Vorsitzenden werden mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter gewählt.

### § 4 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
  2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
  3. Grundstücksgeschäfte,
  4. Vergabe von Aufträgen.
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sind, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich zu beantworten.

### § 5 Aufgabenverteilung / Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister 5 Gemeindevertreter an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V:
  1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro bis 25.000 Euro,
  2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze bis 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 25.000 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 25.000 Euro je Ausgabebfall.
  3. über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL im Wert von 3.500 Euro bis 25.000 Euro und nach der VOB im Werte von 5.000 Euro bis 50.000 Euro.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten über Ausschreibungen, Einstellungen, Höhergruppierungen und Kündigungen. Wird kein Einvernehmen erzielt, kann die Gemeindevertretung das Einvernehmen des Bürgermeisters mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter ersetzen.

- (5) Der Hauptausschuss entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB sowie über beantragte Ausnahmen bzw. Befreiungen gemäß § 31 BauGB im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Fällen der Verfristungsgefahr.
- (6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidung im Sinne der Abs. 2 bis 5 zu unterrichten.
- (7) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

### § 6 Kurbetriebsausschuss

- (1) Der Kurbetriebsausschuss setzt sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen. Wer durch seine berufliche Tätigkeit in regelmäßigen Geschäftsbeziehungen oder im Wettbewerb mit dem Eigenbetrieb „Kurveverwaltung Ostseebad Insel Poel“ steht oder für Betriebe tätig ist, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, darf nicht Mitglied des Kurbetriebsausschusses sein.
- (2) In der Funktion als Kurbetriebsausschuss gemäß § 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V – EigVO) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 71) bereitet er die Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Kurbetriebsausschuss kann er gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Kurverwaltung Ostseebad Insel Poel vom 15. März 2010 beschließend tätig werden.

Der Kurbetriebsausschuss entscheidet über:

1. Mehrausgaben für Vorhaben nach § 14 Abs. 5 EigVO soweit sie im Einzelfall den Betrag von 12.800 Euro bis 25.600 Euro übersteigen und aus eigenen Mitteln des Eigenbetriebes gedeckt werden können;
2. den Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn der Wert im Einzelfall oder die Auftragssumme für das Gesamtobjekt den Betrag von 12.800 Euro übersteigt und nicht nach § 5 Abs. 1 EigVO die Gemeindevertretung zuständig ist; das gilt nicht für Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung; insbesondere nicht für die Beschaffung von Rohstoffen, Material und Betriebsmitteln, für die die Kurdirektorin/der Kurdirektor ohne Rücksicht auf den Wert des Geschäftes zuständig ist;
3. Grundstücksnutzungsverträge (Miete, Pacht, sonstige Nutzung) soweit der Monatsbetrag 2.600 Euro übersteigt;
4. die Einleitung von Gerichtsverfahren, die Einlegung von Rechtsmitteln und den Abschluss von Vergleichen. Dies gilt nicht für die Führung personalrechtlicher Prozesse oder wenn der Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung ist oder eine Angelegenheit der laufenden Betriebsführung ist;
5. die Stundung von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall 3.850 Euro bis 12.800 Euro betragen, den Erlass von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 800 Euro bis 2.600 Euro betragen, die Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 1.100 Euro bis 2.600 Euro betragen. Dies gilt nicht, wenn der Erlass oder die Niederschlagung von grundsätzlicher Bedeutung ist.

**§ 7 Ausschüsse**

- (1) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
- (2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet, die nur beratend tätig sind:
  1. Finanzausschuss: Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben;
  2. Bauausschuss: Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Bauüberwachung, Rechenschaftslegung vom Sachbearbeiter für Baufragen;
  3. Sozial-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Senioren- und Schulausschuss: Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung;
  4. Wirtschaftsausschuss: Gewerbe, Verkehr, Flächennutzungsplan, Wirtschaftsförderung, Kleingartenanlagen, Umwelt (Abfall, Landschaftspflege, Naturschutz).
- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind nicht öffentlich.
- (4) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird gebildet.
- (5) Die Gemeindevertretung kann darüber hinaus zeitweilige Ausschüsse bilden. Diese tagen nicht öffentlich.

**§ 8 Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 dieser Hauptsatzung.
- (3) Erklärungen der Gemeinde i.S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer gesamten Wertgrenze von 8.000 Euro bzw. von 2.500 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen sind vom Bürgermeister oder durch seine Stellvertreter auszufertigen. Eine Übertragung dieser Zuständigkeit kommt nur in den Fällen der tatsächlichen Verhinderung des Bürgermeisters in Betracht. Gleiches trifft für Erklärungen gegenüber einem Gericht in der Wertgrenze von 25.000 Euro zu. Verträge der Gemeinde erhalten erst ihre Rechtskraft mit Zustimmung der Gemeindevertretung. Dieser Tatbestand ist dem Vertragspartner mitzuteilen.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet in der Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert 3 500 Euro und nach der VOB bis 5.000 Euro.
- (5) Der Bürgermeister ist im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, bleibt es bei den Regelungen des § 5 Abs. 2 und 3 Nr. 2, § 7 Abs. 2 Satz 1. Zu allen Entscheidungen nach Satz 1 soll der Bürgermeister eine Stellungnahme des Bauausschusses einholen. Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.
- (6) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung nach dem Höchstsatz des § 5 Abs. 1 der Kommunalbesoldungslandesverordnung vom 3. Mai 2005 (GVOBl. M-V S. 239); geändert durch Verordnung vom 16. November 2010 (GVOBl. M-V S. 670).

**§ 9 Stellvertreter des Bürgermeisters**

- (1) Die Gemeindevertretung wählt zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn im Fall seiner Verhinderung vertreten.

- (2) Der erste Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro. Der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro. Näheres regelt § 5 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung M-V (EntschVO) vom 09. September 2004 (GVOBl. M-V S. 468).

**§ 10 Gleichstellungsbeauftragte**

- (1) Die Gemeindevertreter können eine Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie unterliegt mit Ausnahme der Regelung im § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters und wird durch die Gemeindevertretung auf fünf Jahre bestellt.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.  
Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
  1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen,
  2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde,
  3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
  4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.
- (3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsaufträge im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

**§ 11 Entschädigungen**

- (1) Die Gemeinde gewährt Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Höhe von 200 Euro pro Monat, der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 80 Euro pro Monat und der Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 100 Euro pro Monat.
- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner nach § 36 Abs. 5 KV M-V erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
  - der Gemeindevertretung
  - der Ausschüsse
 ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro. Ein Sitzungsgeld wird nur gezahlt, wenn die jeweiligen Protokolle vorliegen.
- (3) Ausschussvorsitzende und Mitglieder des Hauptausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 Euro für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen.
- (4) Der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes und Reisekostenvergütung werden nach § 15 EntschVO M-V geregelt.

**§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel. DAS POELER INSELBLATT erscheint monatlich. Es ist einzeln bzw. im Abonnement zu beziehen und wird in die Haushalte der Gemeinde Ostseebad Insel Poel geliefert.

Die Bezugsadresse lautet:  
Gemeinde Ostseebad Insel Poel  
Gemeinde-Zentrum 13  
23999 Insel Poel, OT Kirchdorf

Außerdem liegt DAS POELER INSELBLATT während der Dienstzeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus.

- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen nach Abs. 1 sind mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt ein Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, und ist auf die üblichen Dienststunden der Gemeindeverwaltung bezogen. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Die öffentlichen Bekanntmachungen, wie Bekanntmachung der Tagesordnung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung bzw. Einwohnerversammlung und Wahlbekanntmachungen, erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.  
Diese Bekanntmachungstafeln befinden sich in

Ort	Straße	Zusatzbezeichnung
Kirchdorf	Gemeinde-Zentrum	
Kirchdorf	Wismarsche Straße	Nähe Netto-Markt
Kirchdorf	Straße der Jugend	Eckgrundstück, Str. d. Jugend/ Strandstraße

Die Mindestdauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Der Tag des Aushangs und der Abnahme werden nicht mitgerechnet, sind aber auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt.

Für die öffentlichen Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist, 10 Tage vor Sitzungsbeginn, maßgebend.

- (5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen.  
Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.

**§ 13 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Insel Poel vom 12.12.2006 außer Kraft.

Kirchdorf, 20.02.2012

Gabriele Richter (Dienstsiegel)  
1. stellv. Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Insel Poel

## § 1 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäftsflage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt zehn Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (3) Für die Gemeindevertretersitzungen und alle Ausschüsse, ist zu Beginn jedes Halbjahres ein Sitzungskalender zu erstellen.
- (4) Bei Terminverschiebung sind die jeweiligen Ausschussmitglieder und alle Gemeindevertreter unverzüglich zu unterrichten.

## § 2 Teilnahme

Jeder Abgeordnete ist zur Teilnahme an der Sitzung verpflichtet.

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung der Bürgermeisterin an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Vorsitzende der Gemeindevertretung mit Zustimmung der Bürgermeisterin das Wort erteilen.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.
- (4) Mitglieder von Ausschüssen können als Zuhörer an den nicht öffentlichen Beratungen der Gemeindevertretung in Angelegenheiten teilnehmen, bei denen sie vorher bereits beratend mitgewirkt haben.

## § 3 Medien

- (1) Die Vertreter der Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter der Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.
- (2) Vertretern der Medien sind besondere Plätze zuzuweisen.

## § 4 Beschlussvorlagen und Anträge

- (1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung spätestens 2 Wochen vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.
- (2) Die Anträge sind schriftlich und in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen.

## § 5 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben, soweit diese nach der Hauptsatzung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen.
- (2) Die Gemeindevertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern. Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, kann mit einfacher Mehrheit entschieden werden.
- (3) Die Beschlussvorlagen müssen vom jeweiligen Einreicher unterschrieben werden.

## § 6 Sitzungsablauf

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
  - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - b) Einwohnerfragestunde
  - c) Änderungsanträge zur Tagesordnung
  - d) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
  - e) Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
  - f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- (2) Die Sitzungen sollen spätestens um 22.00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.

## § 7 Worterteilung

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung und die Bürgermeisterin, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch Handzeichen zu Wort zu melden.
- (2) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Jeder darf nur zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
- (4) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtigstellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.
- (5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst dem Einbringer das Wort zu erteilen.

## § 8 Ablauf der Abstimmung

- (1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Bei Satzungen und Wahlen stellt er die Anzahl der Mitglieder fest, die
  - a) dem Antrag zustimmen
  - b) den Antrag ablehnen oder
  - c) sich der Stimme enthalten
 und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (2) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

- (3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

## § 9 Wahlen

- (1) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.
- (2) Bei Wahlen werden aus der Mitte der Gemeindevertretung mehrere Stimmzähler bestimmt.
- (3) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.
- (4) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Gemeindevertreter widerspricht.

## § 10 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann die Gemeindevertreter, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Gemeindevertreter, die die Ordnung verletzen oder gegen ein Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Vorsitzende einen Sitzungsausschluss verhängen.
- (3) Gemeindevertreter, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

## § 11 Ordnungsmaßnahme gegen Zuhörer

- (1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Mißbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Gemeindevertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Vorsitzenden nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.
- (2) Der Vorsitzende kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

## § 12 Fraktionen und Zählgemeinschaften

- (1) Die Bildung von Fraktionen ist unverzüglich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen. Jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind von den jeweiligen Gemeindevertretern ebenfalls dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen.
- (2) Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern oder zwischen verschiedenen Fraktionen ist ebenfalls unverzüglich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen.

## § 13 Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
  - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
  - b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung

- c) Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und Gäste
  - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
  - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - f) Anfragen der Gemeindevertretungsmitglieder
  - g) die Tagesordnung
  - h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
  - i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
  - j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
  - k) Abschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
  - l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Gemeindevertreter
- (2) Die Sitzungsniederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie soll vorab innerhalb von zehn Tagen in elektronischer Form an alle Gemeindevertreter gesandt werden. Die schriftliche Form muss spätestens mit den Unterlagen zur nächsten Sitzung den Mitgliedern vorliegen.
- (3) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung ist den Einwohnern zu gestatten.
- (4) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu billigen. Über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

#### § 14 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.

- (2) Zu den Anträgen der Geschäftsordnung gehören insbesondere:
- a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
  - b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes
  - c) Antrag auf Vertagung
  - d) Antrag auf Ausschussüberweisung
  - e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
  - f) Antrag auf Redezeit
  - g) Antrag auf Schluss der Aussprache
  - h) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
  - i) Antrag auf namentliche Abstimmung
  - j) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf
  - k) Antrag auf geheime Wahl.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Vorsitzende der Gemeindevertretung vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Gemeindevertretungsmitgliedern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

#### § 15 Ausschusssitzungen

- (1) Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung gilt sinngemäß für die Sitzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung.
- (2) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Abschrift der Einladungen zu übersenden.
- (3) Die Protokolle der Fachausschüsse und des Hauptausschusses werden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in elektronischer Form zugeleitet.

- (4) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss und in der Gemeindevertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.
- (5) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Vorsitzende der Gemeindevertretung. Die Abstimmungen haben je nach Trend nach Ausschüssen zu erfolgen. Die Ausschüsse können auch gemeinsam mit den Ortsteilvertretungen tagen.
- (6) Die beratenden Ausschüsse tagen mindestens vierteljährlich und der Hauptausschuss einmal monatlich.

#### § 16 Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Gemeindevertreter widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

#### § 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf, 20.02.2012

(Siegel)

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

## NEUES AUS DER VERWALTUNG

- Zum leidigen Thema „Tankstelle Nienendorf“ haben wir den Städte- und Gemeindetag befragt und um Hilfe gebeten, um ein greifbares Instrument zu finden, damit man solche Schandflecken nicht mehr dulden muss. Sie antworteten, dass ihnen eine spezielle Ermächtigungsgrundlage für eine gemeindliche Satzung für die Beseitigung von Missständen auf bebauten Grundstücken unterhalb der bauordnungsrechtlichen Gefahrenabwehr nicht bekannt ist. Weder eine Gestaltungsatzung nach Landesbauordnung noch eine Ermächtigungsatzung nach dem Baugesetzbuch reichen für diese Fälle als Ermächtigungsgrundlage aus. Der Eigentümer wird aufgefordert, den Müll und Unrat von seinem Grundstück ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Am 27.02.2012 waren Prof. Dr. Gerath, Herr Frick und ich bei Herrn Karg, Leiter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Rostock und haben unseren Unmut über die Verkaufsstrategie der BIMA vorgetragen und vehement das gemeindliche Interesse an dem Grundstück bekundet und auch unsere Ängste, falls der neue Eigentümer sich nicht an die Festsetzungen des B.-Planes hält. Herr Karg zeigte dafür geteiltes Verständnis und war nicht bereit, die Versteigerung zurückzuziehen. Bezüglich des öffentlichen Weges, der das Grundstück quert, wollte die BIMA der Norddeutschen Grundstücksauktion mit-

teilen, dass die Gemeinde ein gemeindliches Wegerecht an der Wegefläche erhält.

- Ergebnis der Versteigerung am 3.3.12: Grundstück wurde im Rahmen einer Versteigerung für 57.000 Euro an den Investor des Baugebietes Hafens Kirchdorf veräußert.
- Aktueller Stand des Gebäudeschaden Bibliothek/Kurverwaltung: der Bausachverständige Eberhard Udem aus Wismar fertigt ein Gutachten zur Schadensschlache der Dach- und Deckenbalken an.
- In der letzten Gemeindevertreterversammlung habe ich informiert, dass zur Umsetzung des maritimen Erlebnispfades die Bedingungen für eine ordnungsgemäße Vergabe nicht durchführbar sind und bat das Landesförderinstitut M-V deshalb um Verlängerung des Bewilligungszeitraumes, um die Ausschreibung zu wiederholen. Ebenfalls liegen bis heute trotz innigster Bemühungen auch immer noch nicht die zwei fehlenden Nutzungsgenehmigungen vor. Mit Schreiben vom 17.2.12 erhielten wir den 2. Änderungsbescheid mit einer Verlängerung – bis zum 31.10.2012 müssen nun die Mittel abgerufen sein. In dieser Sache fand mit Herrn Opfermann (Fa. b&o Ing. Hamburg), Herrn Brüggemann (Landesförderinstitut Schwerin), Herrn Reppenhausen (Landkreis NWM – Stabsstelle Wirtschafts- und Regionalentwicklung), Herrn Frick, Frau Kruse, Herrn Reiche und mir eine Vor-Ort-Beratung statt. Es wurden die einzelnen Stationen noch-

mals besprochen und die Ausschreibung neu vorbereitet.

- Bestandteil des Vorhabens „Errichtung maritimer Erlebnispfad Insel Poel“ ist der Bau einer Brücke über die nördliche Bucht der Kirchsee, die die Ortschaften Niendorf und Kirchdorf verbindet. Das Brückenbauwerk an sich ist fertiggestellt. Wie Sie selbst vor Ort feststellen konnten, ist die Zuwegung, um die Brücke begehen und befahren zu können, gegenwärtig nicht möglich. Auf Grund einer Mitteilung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lübeck musste die Gemeinde Ostseebad Insel Poel den Standort der Brücke 10 m in Richtung Norden verlegen, sodass der Anschluss z. Zt. an den vorhandenen Weg nicht gegeben ist. Zum anderen machte es sich erforderlich, dass das gesamte Bauwerk um einen halben



Fortsetzung siehe Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

- Meter angehoben wird, um dem Hochwasserschutz zu entsprechen. Aufgrund dieser Situation beantragt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel eine zusätzliche Förderung für die Baukosten der Wegeanbindung Brücke Niendorf. Die Lokale Aktionsgruppe Fischwirtschaftsgebiet NWM hat der Kostenerhöhung zugestimmt. Diese Beschlussausfertigung wurde an das Landesförderinstitut Schwerin zur Genehmigung weitergeleitet. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt. Parallel dazu werden noch zwei weitere Angebote zur Wegeanbindung eingeholt.
- Für das Vorhaben Promenade Timmendorf werden vom Planungsbüro Merkel noch Unterlagen bezüglich der Einleitung des Niederschlagswassers an die untere Wasserbehörde weitergeleitet.
  - Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg lud in der Angelegenheit Bodenordnungsverfahren Insel Poel am 29.02.12 zur Anhörung ein. Es wurde der 4. Nachtrag zum Maßnahmeplan Nr. 26 „Wegebau Birkenweg“ Kirchdorf nach Malchow erörtert. Die Teilnahme war wichtig, da die Einwände der Unteren Naturschutzbehörde als Träger des öffentlichen Belangs vorgetragen wurden, wobei im Bereich der Birkenreihe unzulässige Baumschäden erwartet werden. Hierzu fand am 13.03.12 ein Vor-Ort-Termin mit dem StALU, der UNB,



- Vertreter der NPZ und der Gemeinde statt, bei dem der Verlauf der Wurzeln begutachtet wurde. Es wurde empfohlen, vom Weg mindestens zwei Meter zu den Bäumen Abstand zu halten. Am 27.03. erfolgt in gleicher Besetzung eine weitere Untersuchung hinsichtlich des Wurzeleinwuchses und des Untergrundes. Des Weiteren ist das Vorhaben vor der Zulassung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes „Wismarbucht und Salzhaff“ zu überprüfen. Zu dieser Sache wird Herr Fiedler vom StALU gehört werden. Ebenfalls wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde nicht auf den Verzicht von Kompensationsmaßnahmen verzichtet. Hierzu wird nicht, wie vorgeschlagen, ein Betrag an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V entrichtet, sondern eine wegebegleitende Pflanzung vom Wäldchen in Richtung Malchow. Hierzu sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel notwendig, sie sind in den Baukosten insgesamt enthalten.
- Mit dem Wasser- und Bodenverband hat am 19.03.12 eine Vorortbegehung stattgefunden. Unter anderem wurde die Sache Vorfluter östlich am Findlingsgarten besprochen. Die Gräben werden wieder funktionstüchtig hergestellt.
  - In Verantwortung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) wird jedes Jahr an der Ostsee-

küste eine Ölwehrrüfung mit Einheiten aus den Feuerwehren, die mit Ölwehrrüfern ausgestattet sind, dem Technischen Hilfsdienst und der DGzRS durchgeführt. Da auch die Insel Poel einer Gefährdung durch Ölverschmutzungen unterliegt, ist es angedacht, in diesem Jahr die Ölwehrrüfung im Bereich des Hafens Timmendorf und im Strandbereich Neuhoft die Übungen Strandreinigung und Strandsperre durchzuführen. Die Finanzierung der Übung erfolgt durch das StALU. Angedachter Termin: 16.06.2012 von 7.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr, Teilnehmerzahl ist ca. 100 Personen.

- Am 29.02.12 berichtete das Nordmagazin über eine Vorführung der BARBER Strandreinigungsmaschine am Strand vom Schwarzen Busch. Viele Vertreter aus ganz M-V, Kurdirektoren, Bauhofleiter und Bürgermeister waren gekommen, um die „Zaubermaschine“ zu begutachten. Der Sandanteil bei unserer jetzigen Maschine liegt bei 80 bis 90 Prozent, das ist viel zu viel, wir wollen den Sand am Strand behalten. Die Vorführung und technischen Erläuterungen wurden von Mrs. Kelly, USA, vorgenommen. Seegras, kokosnussgroße Steine, Müll, Baumabfall wurden durch



große Zinken aufgenommen und auf ein sogenanntes Siebband mit Schüttelvorrichtung in einem angehängten Container transportiert. Dieser hat dann eine Hebevorrichtung zum Ausschütten auf einen Hänger. Feststellung: reines Seegras. Die Algenaufnahme sei auch unkompliziert mit der Maschine – durch die Regelung der Geschwindigkeit sollen die Algen von den Aufnahmevorrichtungen abgeworfen werden. Der Vertrieb erfolgte über die Fa. Brühhof Stahl aus Kempen. Im Anschluss daran hat Frau Dr. Dötsch zur Verwertung des Seegrases gesprochen. Es war sehr interessant. Produkte sind z.B.: Micropulver zum Backen, Tages- und Nachtcreme und Suppengrün (die marktwirtschaftlichen Gesichtspunkte waren jedoch nicht betroffen).

- Es wird immer wieder festgestellt, dass es immer mehr Bedürftige auch gerade auf unserer Insel gibt. Mit der Vorsitzenden des Vereins Wismarer Tafel e. V., Frau Gerhards, und ihrer Mitarbeiterin fand ein informatives und aufklärendes Gespräch u. a. über Vereinsgründung, Sachkosten, Spenden, Personal und Lebensmittelmärkte statt. Dieses Gespräch wird im Sozialausschuss ausgewertet und ggf. nach Möglichkeiten zur Umsetzung gesucht.
- Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist neben dem Amt Neuburg die einzige die noch keinen Schulsozialarbeiter hat. An unserer Schule werden auch Kinder mit schwierigem sozialen Hintergrund und autistischem Verhaltensmuster beschult. Nach einem Gespräch mit Frau Thiessen, Fachdienst Jugend und Soziales beim Landkreis NWM, gibt es eine Förderung für einen Schulsozialarbeiter noch bis 2013. Wenn die Gemeinde Ostseebad Insel Poel das Begehren hat, einen Schulsozialarbeiter

einzustellen, ist dazu ein Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung notwendig sowie eine Erklärung, dass die Stelle auch über das Jahr 2013 hinaus finanziell abgesichert ist. Wenn es keine Fördermittel mehr gibt, sollte nach anderen Möglichkeiten gesucht werden. So ist die Idee entstanden, mit den Schulen Neuburg und Dreveskirchen in Kooperation zu gehen, aber diese Idee muss noch mit Gesprächen untersetzt werden, auch hinsichtlich der Kostenteilung. Stimmt die Gemeinde dem Vorhaben zu, wurde uns der VfBJ als Träger der Maßnahme empfohlen (analog wie wir es beim Jugendclub praktizieren).

- Am 8. März startete das Frauennetzwerk eine Rundreise durch unseren Landkreis NWM und besuchte das Mehrgenerationenhaus. Das Projekt Mehrgenerationenhaus wurde von Frau Thomas vorgestellt. Alle Anwesenden zeigten sich sehr interessiert und nutzten die Gelegenheit, um ihr für ihr ehrenamtliches Engagement zu danken.
- Die Rechtsanwältin Freifrau von Ledebuhr führte im Rahmen des Alleinerziehenden Netzwerkes im MGH ein Seminar durch zu den Themen, Rechte für Alleinerziehende, Sorgerecht, Unterhalt. Wie mir meine Stellvertreterin, Frau Poschmann, berichtete, war die Veranstaltung gut besucht, das Interesse war groß, sodass eine zweite Veranstaltung in Kürze geplant ist.
- Am 21.03.12 waren wir Gastgeber für die Jahreshauptversammlung des Bibliotheksvereins Nordwestmecklenburg. Neben der Gemeinde Ostseebad Insel Poel sind noch 5 weitere Partner wie Amt Neuburg, Neukloster, Bad Kleinen, Dorf Mecklenburg und das Kreis-Medienzentrum in Grevesmühlen Mitglied im Bibliotheksverein. Die Teilnehmer legten Rechenschaft über die geleistete Arbeit ab und erörterten Vorhaben für das neue Geschäftsjahr 2012. Unsere Bibliothek hat 455 Leser, davon sind 200 Leser Touristen – im letzten Jahr erhöhte sich die Anzahl um 22 Leser. Insgesamt wurden im Vorjahr 9.600 Bücher ausgeliehen. Das ist ein gutes Ergebnis im Vergleich zu anderen Bibliotheken. Auch hier müssen wir sagen, dass dies eine freiwillige Aufgabe ist und wir diese, solange es uns die finanzielle Haushaltslage erlaubt, für unsere Bürger und Gäste vorhalten werden. Ein weiterer Punkt war die Festlegung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2012 – dieser ist konstant geblieben über die Jahre und liegt bei 0,25 Euro/Einwohner.
- Ab April werden 4 Arbeitnehmer die Arbeiten an der Miniaturausstellung „Schlosswallanlage“ am Inselmuseum weiterführen. Diese Maßnahme wird unterstützt von der Qualifizierungs- und Entwicklungs-GmbH Wismar und dem Jobcenter Wismar. Ebenfalls erhielten wir eine Verlängerung ab dem 16.04.12 der Maßnahme für zwei neue Beschäftigte als „1-Euro-Jobber“. Hierfür wurden wir unterstützt vom Natur- und Heimatverein Hof Gutow. *Gabriele Richter, Bürgermeisterin*

**Nächste  
Gemeindevertretersitzung:  
23. April 2012, 19.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des  
Gemeinde-Zentrums 13  
Kirchdorf**

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**  
- Flurneuordnungsbehörde -  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin



**Bodenordnungsverfahren Insel Poel  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

Aktenzeichen: 5433.31-2-209  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)  
Schwerin, 21.03.2012

**AUSFERTIGUNG**

**Öffentliche Bekanntmachung  
für die Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

**Anordnungsbeschluss**

Nach den §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

**I.**

Das Bodenordnungsgebiet wird durch Ausschluss der folgenden Flächen geändert:

- Gemeinde : Ostseebad Insel Poel
- Gemarkung : Gollwitz
- Flur : 3
- Flurstücke : alle
- Gemarkung : Vorwerk
- Flur : 2
- Flurstücke : alle
- Gemarkung : Malchow
- Flur : 2
- Flurstücke : alle
- Gemarkung : Oertzenhof
- Flur : 2
- Flurstücke : alle
- Gemarkung : Kaltenhof
- Flur : 2
- Flurstücke : alle
- Gemarkung : Neuhof-Seedorf
- Flur : 2
- Flurstücke : alle
- Gemarkung : Weitendorf
- Flur : 3 und 4
- Flurstücke : alle
- Gemarkung : Fährdorf
- Flur : 2

Das Ausschlussgebiet umfasst 146,8084 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr ca. 3302 ha. Das ausgeschlossene Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

**II.**

**Gründe**

Für die Neuordnung der Feldlage ist der Ausschluss aus verwaltungstechnischen Gründen notwendig. Bei dem Ausschluss handelt es sich ausschließlich um Ortslagenflurstücke, deren öffentliche Bücher bereits im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens berichtigt wurden.

**III.**

Die Möglichkeit der Förderung für Vorhaben der privaten Dorferneuerung bleibt hiervon unberührt. Die Gleichstellung der Teilnehmer des Ausschlussgebietes gegenüber noch nicht berechtigter Ortslagen wird hiermit gewährt.

**IV.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

**Im Auftrag**

gez. i.V. D. Winkelmann  
A. Winkelmann (LS)

**Ausfertigungsvermerk:**

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

**Ausgefertigt:**

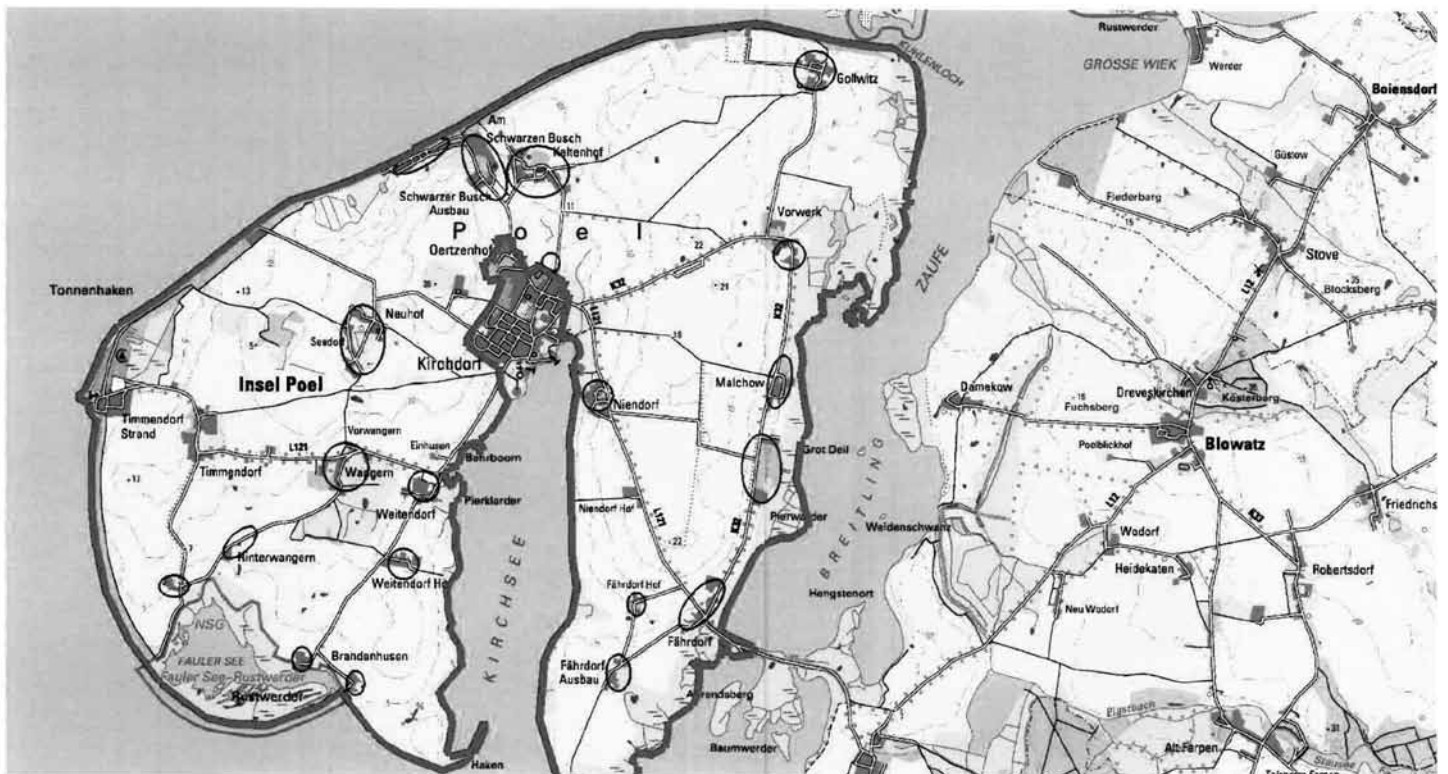
Schwerin, 21.03.2012

**Im Auftrag**

Simann



**Bodenordnungsverfahren Insel Poel | AZ: 5433-31-2-209**



Maßstab ca. 1:50.000



Verfahrensgebietsgrenze

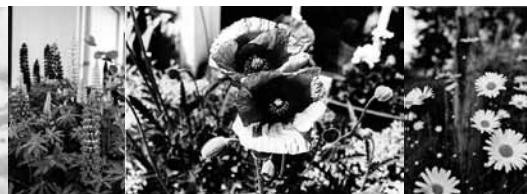
Gebietskarte



Ausschlussgebiete



*Wir gratulieren!*  
*Glückwünsche für die Jubilare der*  
*Gemeinde Ostseebad Insel Poel*  
*im April 2012*



01.04. Tramm, Ingrid	Kirchdorf	79. Geb.	22.04. Koal, Erika	Kirchdorf	75. Geb.
01.04. Langbehn, Roland	Kirchdorf	81. Geb.	22.04. Woest, Ilse	Kirchdorf	83. Geb.
02.04. Schwolow, Hannelore	Malchow	79. Geb.	25.04. Drolshagen, Ludwig	Oertzenhof	83. Geb.
04.04. Pierstorf, Resi	Kirchdorf	76. Geb.	26.04. Lahn, Helga	Timmendorf	72. Geb.
04.04. Paetow, Hans	Weitendorf	78. Geb.	26.04. Seemann, Gertrud	Kirchdorf	85. Geb.
06.04. Kupka, Frieda	Kirchdorf	87. Geb.	27.04. Muschalik, Renate	Vorwerk	72. Geb.
07.04. Cadow, Erna	Kirchdorf	95. Geb.	27.04. Lehmann, Christine	Kaltenhof	73. Geb.
08.04. Köpnick, Hannelore	Kirchdorf	70. Geb.	27.04. Baudis, Helga	Malchow	83. Geb.
08.04. Kluth, Axel	Wangern	85. Geb.	27.04. Leese, Hertha	Timmendorf	84. Geb.
10.04. Kühl, Hilde	Niendorf	83. Geb.	28.04. Schmallowsky, Ursula	Kaltenhof	70. Geb.
09.04. Rust, Herta	Kirchdorf	77. Geb.	29.04. Kussin, Dagmar	Kirchdorf	71. Geb.
09.04. Rust, Erwin	Kirchdorf	78. Geb.	29.04. Bläsche, Klaus	Kirchdorf	71. Geb.
09.04. Kruse, Brunhilde	Schwarzer Busch	80. Geb.	30.04. Kitzerow, Urda	Kirchdorf	72. Geb.
10.04. Siggel, Karl	Kirchdorf	77. Geb.	30.04. Glatz, Hans-Joachim	Kirchdorf	73. Geb.
10.04. Bloth, Hubert	Kirchdorf	84. Geb.	30.04. Rozal, Irma	Schwarzer Busch	84. Geb.
12.04. Zywitz, Eva	Gollwitz	82. Geb.			
12.04. Gössel, Christa	Kirchdorf	88. Geb.			
13.04. Reek, Reinhold	Timmendorf	71. Geb.			
13.04. Leese, Annaliese	Timmendorf	74. Geb.			
15.04. Neumann, Johann	Wangern	79. Geb.			
16.04. Eggers, Ingeborg	Wangern	73. Geb.			
16.04. Knop, Rosemarie	Schwarzer Busch	84. Geb.			
17.04. Thegler, Ilse	Oertzenhof	73. Geb.			
17.04. Scharff, Horst	Oertzenhof	75. Geb.			
21.04. Nass, Hedwig	Schwarzer Busch	70. Geb.			
21.04. Esch, Hans-Joachim	Niendorf	74. Geb.			
21.04. Schröder, Helga	Oertzenhof	81. Geb.			
22.04. Siggel, Brigitte	Kirchdorf	71. Geb.			
22.04. Hössel, Gisela	Oertzenhof	73. Geb.			

**IHRE GOLDENE HOCHZEIT feiern**  
**am 7. April 2012**  
**Hans-Heinrich und Renate Perrier**  
**in Kirchdorf**



**IHRE DIAMANTENE HOCHZEIT feiern**  
**am 25. April 2012**  
**Roland und Hannelore Langbehn in Kirchdorf**

Hierzu gratuliert die Gemeinde Ostseebad Insel Poel recht herzlich und wünscht noch weiterhin schöne gemeinsame Jahre.



*Alles Gute!*



## ANNONCEN

Für die Aufmerksamkeiten  
zu meinem  
**80. Geburtstag**  
bedanke ich mich recht herzlich bei  
der Kirchengemeinde, dem Verein  
„Poeler Leben“ e. V.  
und der Gemeinde Insel Poel.  
**Edelgard Möller**  
Kirchdorf, im März 2012

Zu unserer  
**Diamantenen Hochzeit**  
sind wir durch viele Glückwünsche, Blumen und Aufmerksamkeiten  
überrascht und geehrt worden.  
Wir möchten uns bedanken bei Pastor Dr. M. Grell, Pastor i. R. Glüer, dem Kirchen-  
chor, der Gemeinde Insel Poel, dem Seniorenverein Poeler Leben e.V., dem Minis-  
terpräsidenten Erwin Selling, der Landrätin Birgit Hesse sowie allen Verwandten,  
Bekanntem und Nachbarn für den sehr schönen Tag.  
**Erna und Artur Mantei**  
Timmendorf, im Februar 2012



## Netzwerk für starke Frauen

Auf ihrer Frauentagstour am 12. März 2012 besuchte die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Nordwestmecklenburg, Sylvia Bruse, den Verein Poeler Leben e. V. und das Mehrgenerationenhaus (MGH).

In Begleitung von Mitarbeiterinnen, die in den verschiedensten Institutionen, wie DRK, Caritas usw., tätig sind, informierten sich diese über das Angebot der zahlreichen Aktivitäten unse-

res Vereines und des MGH. Es kam zu einem informativen Austausch zu Fragen, die Frauen in sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bereichen haben. Für alle Seiten war dies sehr konstruktiv.

Die Frauentagstour des Netzwerkes für Frauen und Familien führte diese noch in Einrichtungen nach Neuburg, Neukloster und Warin.

## Frauentagsfeier des Vereins Poeler Leben

Frauentag mit Sonnenschein und Tanzvergnügen, so verbrachten ca. 60 Frauen diesen Tag im Sportlerheim in Kirchkorf. Am Eingang empfing die Landtagsabgeordnete Martina Tegtmeier mit ihrer Mitarbeiterin bereits schon zum fünften Mal zu dieser Feier, die freudig gestimmten Gäste mit einem kleinen Frühlingsblumentopf. Die stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Ute Freitag begrüßte in launigen Worten die Damenrunde. Nach Kaffee und Kuchen spielte Holger Prestien zum Tanz auf. Sehr flotte Weisen, Foxtrott und Twist, Rock 'n' Roll und Walzer und zwischendurch konnte auch geschunkelt werden.

Der eigentliche Anlass der Frauentagsfeier wurde aber nicht vergessen. In einem Preisaus schreiben, von Martina Tegtmeier ausgelobt, konnten folgende Fakten ermittelt werden. Der internationale Frauentag wurde erstmalig 1911



gefeiert, das Frauenwahlrecht gibt es erst seit 1919 und berufstätige Frauen in Deutschland verdienen 23 Prozent weniger als Männer. Heiter und beschwingt verließen unsere Frauen gegen Abend diese wirklich schöne Feier.

*Helga Buhtz*

## Ehrenamtsmesse im Schlossparkcenter Schwerin



Der Verein Poeler Leben e. V. und das MGH repräsentierten unsere Insel mit einem Stand. Hier auf dem Foto Rosemarie Knop, Brigitte Kessler und die Ministerin Manuela Schwesig.

Der Ministerin war ihr Besuch im Mehr generationenhaus im Sommer 2011 noch in guter Erinnerung, im Besonderen die Klöppelgruppe, und sie lobte unsere Arbeit.

## Gründungstreffen einer Selbsthilfegruppe für alleinerziehende Mütter und Väter

Die Rechtsanwältin Freifrau von Ledebur sprach zum neuen Trennungs-, Sorge- und Umweltrecht am Tag für die Alleinerziehenden.

Nach dem Informationsabend zum Familienrecht im März möchten sich nun einige Alleinerziehende in regelmäßigen Abständen zum Informationsaustausch treffen. Miteinander reden, sich gegenseitig unterstützen, Mut machen und Erfahrungen austauschen über die Bewältigung des Alltags. Von Kindererziehung bis hin zu individuellen Problemen der Alleinerziehenden, dass werden die Schwerpunkte der monatlichen Treffen sein.

Wir möchten alleinerziehende Mütter und Väter zum Gründungstreffen dieser Selbsthilfegruppe



am Donnerstag, dem 19. April 2012, um 16.30 Uhr in das Mehr generationenhaus nach Kirchkorf, Möwenweg 2 einladen.

Informationen unter Tel.: 03841/222616 oder [kiss@asbwismar.de](mailto:kiss@asbwismar.de)

## Veranstaltungsplan Poeler Leben e. V. April 2012

02.04.	09.30 Uhr	Vorstandssitzung
	14.00 Uhr	Rommégruppe
	14.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
03.04.	10.00 Uhr	Helferinnenversammlung
	14.30 Uhr	<b>Vortrag Unfall – was dann?</b>
	17.30 Uhr	Chorprobe
	19.00 Uhr	Auftritt Ostseeklinik
04.04.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
05.04.	14.00 Uhr	Handarbeit
	15.00 Uhr	Senioren sport
06.04.	09.30 Uhr	Nordic Walking
07.04.	14.00 Uhr	<b>Osterspaziergang</b> Kaffee und Kuchen
10.04.	09.30 Uhr	Töpfern
	17.00 Uhr	Chorprobe
	17.30 Uhr	Töpfern
11.04.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
12.04.	14.00 Uhr	Handarbeit
	14.30 Uhr	Geburtstag des Monats
13.04.	09.30 Uhr	Nordic Walking
16.04.	14.00 Uhr	Rommégruppe
	14.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
17.04.	10.00 Uhr	Frauenfrühstück
	17.00 Uhr	Chorprobe
18.04.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
19.04.	14.00 Uhr	Handarbeit
	15.00 Uhr	Senioren sport
	16.30 Uhr	<b>Treffen</b> <b>Alleinerziehender</b>
20.04.	09.30 Uhr	Nordic Walking
23.04.	14.00 Uhr	Rommégruppe
	14.30 Uhr	Bingo
24.04.	09.30 Uhr	Töpfern
	17.30 Uhr	Chorprobe
	19.00 Uhr	Auftritt Ostseeklinik
	17.30 Uhr	Töpfern
25.04.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
26.04.	14.00 Uhr	Handarbeit
	15.00 Uhr	Senioren sport
27.04.	09.30 Uhr	Nordic Walking
30.04.	14.00 Uhr	Rommégruppe
	14.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag

Zusätzliche Veranstaltungen werden extra bekanntgegeben.

*Der Vorstand*

**Schiedsstelle**

Jeden zweiten Donnerstag im Monat, der nächste Termin ist der 12. April 2012 von 16.00 bis 17.00 Uhr, führt unser Schiedsman Fritz Hildebrandt in der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf, seine Sprechstunde durch, **Telefon: 038425 20751**.

**Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, Tel.: 038425 42810, Fax: 428122

**Öffnungszeiten:**

Montag und Mittwoch geschlossen  
Dienstag 08.00–12.00 Uhr  
13.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 08.00–12.00 Uhr  
15.00–18.00 Uhr  
Freitag: 08.00–12.00 Uhr

**Kurverwaltung**

Kurverwaltung Insel Poel,  
Wismarsche Straße 2, Kirchdorf  
Tel.: 038425 20347, Fax: 4043, www.insel-poel.de

**Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag  
9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

**OSTERÖFFNUNGSZEITEN**

Karfreitag, 06.04.2012, geschlossen  
Samstag, 07.04.2012 10.00 – 12.00 Uhr,  
14.00 – 16.00 Uhr  
Ostersonntag, 08.04.2012, 10.00 – 12.00 Uhr  
Ostermontag, 09.04.2012, geschlossen

**Öffnungszeiten:**

Inselmuseum Poel  
Möwenweg 4, 23999 Kirchdorf  
Tel.: 038425 20732

Internet: www.insel-poel.de

**Öffnungszeiten:**

Dienstag, Mittwoch und Sonnabend  
10.00 bis 12.00 Uhr

**OSTERÖFFNUNGSZEITEN**

Karfreitag, 06.04.2012 geschlossen  
Samstag, 07.04.2012, 10.00 – 16.00 Uhr  
Ostersonntag, 08.04.2012, 10.00 – 16.00 Uhr  
Ostermontag, 09.04.2012, geschlossen

**Die Gemeindebibliothek  
ist bis auf weiteres  
geschlossen.**



**Abholtermin  
der gelben Säcke:**

**FREITAG****14. April 2012, 27. April 2012**

Leere gelbe Säcke werden bei Heimelektronik Ilka Willbrandt in der Wismarschen Straße 22f und in der Gemeindeverwaltung Kirchdorf ausgegeben.

**Mit Hoeg un Brüderie...**

Riemels von Rudolf Tarnow,  
utwählt von Uwe Gloede,  
vörläst von Frünn'  
von de plattdütsche Sprak,  
ut „Burrkäwers“ mit Vertellers ut  
Köster Klickermanns Schaulalldag,  
„Rüter-Püter“ un „Ringelranken“



an Klavier spält  
Pastor a. D. Otto-Heinrich Glüer  
ok ditt Mal Eintritt fri

**Freitag, 13. April 2012,  
abends Klock söben**

Inselmuseum Poel  
Möwenweg 4, Kirchdorf

**Steuererklärungs-  
vordrucke 2011**

Ab sofort liegen die Vordrucke zur Steuererklärung 2011 in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel zu den nachstehenden Öffnungszeiten zur Abholung für unsere Bürger bereit.

Dienstag 08.00 – 12.00 13.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 – 12.00 15.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Die Vordrucke der Steuererklärung 2011 können aber, wie bisher auch, direkt beim Finanzamt Wismar bezogen werden. Bei steuerlichen Fragen bitten wir Sie, sich direkt an das Finanzamt Wismar, Philosophenweg 1, 23970 Wismar zu wenden (Tel.: 03841 4440). *Gabriele Richter*

**Osterfeuer der  
Freiwilligen Feuerwehr  
Kirchdorf**

Traditionell führen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf auch in diesem Jahr wieder ihr Osterfeuer durch. Dieses findet am Donnerstag, dem **5. April, um 18.30 Uhr** hinter der Sporthalle in Kirchdorf statt. Dazu sind alle Bürger und Gäste der Gemeinde recht herzlich eingeladen. Für die gastronomische Betreuung sorgt die Freiwillige Feuerwehr – auch der Osterhase wird erwartet.



**Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr hoffen auf eine rege Teilnahme und wünschen allen ein schönes Osterfest.**

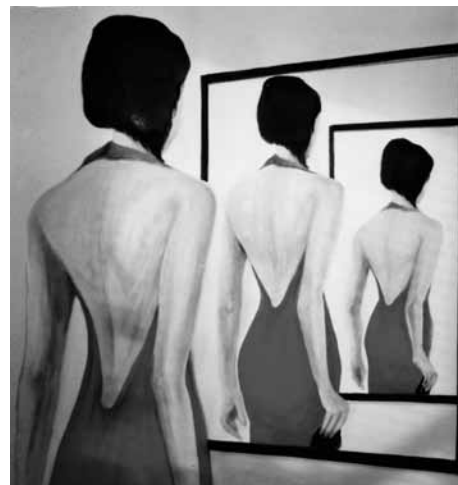
**„Aus Töpfen und Büchern  
für Leib und Seele“**

Ein kulinarisch-literarisches Vergnügen



Am Sonnabend, dem **21. April 2012, um 19.00 Uhr** lädt das **Kunstcafé Frieda** seine Gäste zu einem genussvollen Erlebnis für Ohren und Gaumen ein. An diesem Abend werden die Gäste mit einem 3-Gang-Menü verwöhnt. Die Wismarer Autorin Beate M. Kunze, bekannt durch die Veröffentlichung von mittlerweile sieben Büchlein, wird Sie dabei mit unterhaltsamen und nachdenklichen Versen und Geschichten aus dem Leben unterhalten. Mit ihren Texten regt sie an zum Verweilen, Nachdenken, Lachen und Genießen. Wir heißen Sie herzlich dazu willkommen.

Karten zum Preis von 25 Euro sind ab sofort im Café Frieda erhältlich, Tel. 038425 / 429820.

**Ausstellung  
„Poeler Allerlei“**

Ölbilder, Aquarelle und Pastelle des Malers Uwe Glöde sind seit Anfang März im Inselmuseum Kirchdorf zu sehen. Die Ausstellung heißt „Poeler Allerlei“ und zeigt in ihren drei Teilen „Winterzauber“, „Enigma“ sowie „Frühlingserwachen“ jeweils einen Monat lang die neusten Werke des quirligen Wahlpoelers.

Die Ausstellung kann bis zum 14. Mai dienstags, mittwochs und sonnabends von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie bis 31. Mai dienstags bis sonntags von 10.00 bis 16.00 Uhr besichtigt werden.

I. R.

# Rückblick auf das Bibliotheksjahr 2011

446 Poeler und Urlauber-Leser waren im vergangenen Jahr (2010/424) in der Bibliothek angemeldet und 9.570 Entleihungen wurden von den Lesern getätigt. 6.541 Bücher, CD's, DVD's, MC's und Hörbücher standen unseren Nutzern zur Verfügung. Um den Bestand aktuell zu halten, wurden 725 Medien ausgesondert und 558 kamen 2011 neu dazu. 1.002 Stunden hatte die Bibliothek geöffnet. 10 Veranstaltungen mit 245 Teilnehmern wurden im Laufe des Jahres durchgeführt. Trotz längerer Krankheitszeit der Bibliotheksleiterin konnten einige Veranstaltungen durchgeführt werden, wie z. B. Buchvorstellungen, Rätselstunden und Schriftstellerlesungen für Erwachsene und Kinder. Zwei Buchausstellungen konnten in den Räumen der Bibliothek angesehen werden, eine anlässlich des 225. Geburtstages von Wilhelm Grimm und eine zum 140. Geburtstag von Heinrich Mann. Besondere Höhepunkte hatten wir im August und im September.

Unter dem Titel „Yukon 2010“ berichtete Dieter Gramenz am 31.08.2011 in einem Multimedia-Vortrag über seine Abenteuerreise. 4 Männer waren mit zwei Kanus auf dem Yukon unterwegs. Diese spannende und anschauliche Veranstaltung wurde von 30 Gästen besucht.

Rainer Rudloff las, erzählte und spielte im September für die Schüler der Klassenstufe 5 und 6 (79 Teilnehmer). „Diebe, Dschinn und heiße Ware“ nach einem Buch von Cornelia Funke (Herr der Diebe). Der Bibliotheksverein Kreis Nordwestmecklenburg organisierte und finanzierte diese Veranstaltung als Lesereise für fünf Schulen bzw. Gemeindebibliotheken

in unserem Kreis. Im Dezember fand in Zusammenarbeit zwischen Schule und Bibliothek der 13. Lesewettstreit für die Klassen 5 bis 10 im Inselmuseum statt. Die Preise und Büchergutscheine kamen ebenfalls vom Bibliotheksverein Kreis Nordwestmecklenburg. Am 23. Dezember besuchten die Schüler der 3. Klasse die Bibliothek und hörten hier, woher eigentlich der Weihnachtsmann kommt.

Die Bibliothek half bei der Auswahl und der Bestellung der Filme für den 2. Kino-Sommer. Der Schulhort besuchte in den Ferien die Bibliothek. Gut angenommen wird im Hort die „Schatzkiste“ mit Büchern aus der Bibliothek, die alle acht Wochen ausgetauscht werden.

Der Kindergarten besuchte ebenfalls die Bibliothek, um sich Bücher zu bestimmten Themen auszuleihen bzw. zur Vorstellung neuer Bücher für das Kindergartenalter. Besonderes Glück hatten wir in diesem Jahr bei der Vergabe der Fördermittel vom Land.

2.500 Euro erhielten wir vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur aus Schwerin. Dank dieser zusätzlichen Mittel war es möglich, besonders den Kinder- und Jugendbuchbestand neu zu bestücken. Überalterte Sachbücher konnten ausgesondert und durch neue ersetzt werden. Werke aktuell angesagter Autoren können wir nun unseren jungen Lesern anbieten und auch in Form von Buchvorstellungen im Rahmen des Deutschunterrichts vorstellen. Für unsere jüngeren Leser wurden speziell Titel angeschafft, die besonders für die Unterstufe geeignet sind. Diese werden über die Zusammenarbeit mit dem Hort und der Schule den kleinen Lesern

vorgelegt und über die „Schatzkiste“ an die Leser gebracht. Außerdem konnten wir durch die zusätzlichen Mittel für unsere Bibliothek Bücher mit einem neuen audiodigitalen Lernsystem kaufen. Das sind Bücher, die sprechen und auf Kinderfragen antworten, ohne, dass ein Erwachsener dabei sein oder vorlesen muss. Zu diesen speziellen Büchern gehört ein Stift, der mit einer intelligenten Elektronik versehen ist. Wird mit dem Stift auf ein Bild oder Text getippt, erklingen passende Geräusche, Sprache oder Musik. Sie stehen beim Beliebtheitsgrad ganz vorn bei den Kids in unserer Bibliothek.

Vier Stifte und 10 Bücher stehen bereits für die Leser zur Verfügung und weitere werden in diesem Jahr folgen. Für die Schulklassen 5 bis 10 sollen die neuen Bücher, da sie erst zum Jahresende verfügbar waren, ab 2012 vorgestellt werden. Wir freuen uns über den Zuspruch der Urlauber, die übrigens einen nicht unerheblichen Teil unserer Leser ausmachen und über unsere Poeler Leser. Schön wäre es, wenn noch mehr Poeler zu einem Buch aus der Bibliothek greifen würden, denn die Jahresgebühr (Erwachsene 7,20 Euro, Kinder 4,10 Euro) ist wirklich im Preisverhältnis zum Buch eine kleine Summe, außerdem ist eine Verlängerung nach vier Wochen kein Problem. Wir sind weiterhin bestrebt, den Bestand in allen Bereichen für Jung und Alt aktuell zu halten und starten, dank der zusätzlichen Fördermittel vom Land, gut ausgestattet ins Lesejahr 2012 und hoffen und freuen uns auf viele Leser. Gern berücksichtigen wir auch Wünsche und Empfehlungen in Bezug auf die Buchanschaffung und bei den Öffnungszeiten.

*Dipl.-Bibl. Ch. Mikat*

**Karl Christian Klasen Gesellschaft e. V., 23999 Malchow / Insel Poel, Inselstraße 15**

## Jahresbericht 2011

Wir nahmen das Geburtsdatum von Karl Christian Klasen am 19. November 1911 zum Anlass, seiner in besonderer Weise zu gedenken. Am 5. November 2011 eröffneten wir eine weitere Ausstellung – fast alle Originale und Wiedergaben seiner Porträts – und einige Werke aus dem reichen Fundus am INSELMUSEUM. GESICHTER und ihre GESCHICHTEN – in der Mehrzahl Bildnisse Poeler Fischer – ist der Titel einer Sammlung aus der Feder des Poeler Schriftstellers Jürgen Pump mit 26 Abbildungen schwarz/weiß und farbig und erhältlich wie andere Druckwerke unserer Gesellschaft am Inselmuseum.

Dazu stehen alle Einzelheiten mit dieser Nachricht in [www.Karl-Christian-Klasen.de](http://www.Karl-Christian-Klasen.de).

Wiederum sind es die unzählbaren Leistungen aus ehrenamtlicher Mithilfe am Buch und der Ausstellung, die es möglich gemacht haben, einen bedeutsamen Beitrag zur Erhaltung unserer kulturellen Identität geleistet zu haben. Die Ausstellung hätte es verdient, auch an anderen Museen im Lande, wenn nicht darüber hinaus, gezeigt zu werden. Das insbesondere angesichts der kürzlich veranstalteten und als Höhepunkte gehaltenen Ausstellungen – gleichfalls GESICHTER – in Dresden und Berlin. Uns steht nicht zu, die Werte zu vergleichen, aber eine eingehende Beschäftigung mit Text und Bild wird

derart gewinnend sein, dass gewiss die gleiche Wertung möglich ist, wie ein Ereignis an anderen Ort! Das INSELMUSEUM wird dazu weiterhin seinen Beitrag leisten mit diesjährigem Besucherrekord von über 10.000 Gästen schon im September und solches Ergebnis in Bezug gesetzt zu den äußerst beschränkten Öffnungszeiten dürfte einen Landesrekord darstellen!

10 Jahre seit Gründung unserer Gesellschaft sind es ebenfalls wert, auf viele Ereignisse hinzuweisen, mit denen wir Karl Christian Klasen begleitet haben. Das Werkverzeichnis – eine z. Zt. mehr als 300 Seiten starke Sammlung von Abbildungen und Daten – ist inzwischen ausgedruckt. Dazu bedarf es ständiger Pflege weiterer Daten, die helfen, das Werk weiter zu kennen und zu erforschen. Dass dazu ständig weniger Hilfe der öffentlichen Hand geleistet wird, wollen wir nicht unterlassen zu beklagen! Jedenfalls machen wir es seitens unserer Gesellschaft möglich, mit Freunden vor Ort eine Kabinett-Ausstellung Klasens in seiner Geburtsstadt Güstrow ab 19.11.2011 im STADTMUSEUM zu zeigen und auf Dauer sind weiterhin Wiedergaben in der FH-Schule und im Gymnasium am Dom zu sehen.

Bekanntlich ist inzwischen der Bestand am Haus der Deutschen Kunst in München digitalisiert und öffentlich sichtbar geworden. Aus dem Fun-

des Klasens gehörte dazu 1940 das Ölgemälde EISFISCHER, ebenfalls im oben genannten Buch abgebildet und 2010 im INSELMUSEUM ausgestellt. Die allgemeine und öffentliche Beurteilung der in München zwischen 1937 und 1944 ausgestellten Kunstwerke aus dieser Zeit könnte schlechter nicht sein, steht also im Gegensatz zu unserem Bemühen und den Wirkungen vor Ort. Wir haben auch weiterhin keine Spur finden können von den Ölgemälden mit Bild des Fischers Lange und der „Kartoffelschälerin“, beide 2005 aus dem INSELMUSEUM geraubt und offenbar an Qualität oder Wert besonders geschätzt?

Jede Hilfe zur Rückkehr an das Museum wäre auch eine Anerkennung gegenüber den vielen Familien, die in bis in dritter Generation versuchen, ein kulturelles Erbe zu erhalten und zu pflegen. Wir danken bei dieser Gelegenheit wieder allen Freunden mit ihren Beiträgen in verschiedener Weise und hoffen damit auch öffentlich bestätigt zu finden, was aus vielen Händen und Gedanken zur Erhaltung unserer Kultur geleistet wird.

Dazu auch unsere guten Wünsche für die kommenden Wochen und natürlich hiermit der Hinweis und die Anregung für einen Besuch im INSELMUSEUM. Der Weg dorthin wird sich gewiss lohnen.

## „Trauerhilfe Dietrich“ stärkt Hinterbliebenen den Rücken

Seit nunmehr über zwei Jahrzehnten besteht das Wismarer Bestattungsinstitut „Trauerhilfe Dietrich“ und bietet heute sogar an zwei Standorten in der Schweriner Straße 15 und in der Rudolph-Breitscheid-Straße 30 in Wendorf am Platz des Friedens seine Dienstleistungen an.

„Würde, Vertrauen, Erfahrungen und Kompetenz sind das Fundament unserer Firmenphilosophie“, erklärt seine Geschäftsführerin Kathrin Dietrich.

In beiden Beratungsbüros finden die Angehörigen von Verstorbenen eine Ausstellung mit Särgen, Urnen und Sterbewäsche vor. Die Beratung erfolgt ganz nach den Wünschen der

Hinterbliebenen in der jeweiligen Filiale oder auch in der häuslichen Umgebung, auch auf der Insel Poel. „Neben Gesprächen mit der Familie stehen wir den Trauernden mit Rat und Tat zur Seite. Wir merken immer wieder, dass bei vielen Gesprächen große Unsicherheiten bestehen, wenn es um den Tod oder die Trauer geht“, so Kathrin Dietrich.

Das Bestattungsinstitut „Trauerhilfe Dietrich“ leistet Trauerbegleitung vor, während und nach der Trauerfeier, kümmert sich um Bestattungsvorsorge und Sterbegeldversicherung und bietet eine eigene Rednertätigkeit an. Weiterhin ist es natürlich rund um die Uhr für die betroffenen

Angehörigen da. Manchmal sind es tröstende Worte, ein aufrichtiges Händeschütteln oder eine Umarmung, die helfen. Manchmal ist es das Wissen der Hinterbliebenen, dass ihnen die Bürokratie, das Aufsuchen der Ämter, die ein Todesfall mit sich bringt, einfach abgenommen wird. Es ist das Gefühl, dass jemand da ist, der ihnen beisteht – und das mit hoher Kompetenz und Herzenswärme.

Informationen über das Bestattungsinstitut „Trauerhilfe Dietrich“ gibt es auch im Internet unter [www.trauerhilfe-dietrich.de](http://www.trauerhilfe-dietrich.de), das stets erreichbar ist unter der Telefonnummer 03841 283571. I. R.



Buchtranger? Viele werden sich fragen, was ist ein Buchtranger?

Welche Aufgaben hat er? Seit 2008 hat die Regionalvereinigung Segeln Wismarbucht (RVS) einen Buchtranger einge-

stellt. Bis Ende vergangenen Jahres übte Ulrich Eichel dieses Amt aus. Da er jetzt seinen Ruhestand genießt, durfte ich ab 01.02.2012 seine Nachfolge antreten. Mein Name ist Jürgen Weigel. Ich bin 56 Jahre alt und wohne in Redentin. Die gesamte Wismarbucht ist als Europäisches Vogelschutz- und FFH-Gebiet eingestuft. Mit ihren sensiblen Gebieten unterliegt sie deshalb einem besonderen Schutz. Gesetzlich geschützt sind die anliegenden Naturschutzgebiete, wie die Inseln Langenwerder und Walfisch, aber auch die Halbinsel Wustrow, die Tarnewitzer Huk und Rustwerder/ Fauler See auf der Insel Poel. Die RVS hat sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen des Natur- und Vogelschutzes mit denen der Wassersportler und Angler sowie der Einwohner und Touristen in Einklang zu bringen. Es wurde in Abstimmung mit Natur-

## Neuer Buchtranger nimmt Arbeit auf

schützern, staatlichen Institutionen und Vereinen eine freiwillige Vereinbarung erarbeitet, welche freiwillige Verhaltens- und Befahrensregeln für die sensiblen Gebiete beinhaltet. Viele Anliegergemeinden und organisierte Wassersportvereine sind dieser Vereinbarung schon beigetreten. Auch bald die Gemeinde Insel Poel? Das Ziel für die RVS ist dabei, durch freiwillige Selbstbeschränkung amtliche Befahrensregeln, die eine Nutzung außerhalb der Fahrinne verbieten, zu vermeiden.

Unser Motto „SCHUTZ DURCH WISSEN“ soll dafür die Grundlage bilden.

Der Buchtranger kontrolliert auf seinen wöchentlichen Kontrollfahrten die Einhaltung der freiwilligen Befahrensregeln. Das kann zum einen über Land erfolgen, aber auch mit seinem Boot ist er regelmäßig auf Kontrollfahrt. Verstöße werden dokumentiert und mit der RVS und dem StaLU später ausgewertet.

In Gesprächen mit Wassersportlern und Nutzern versucht der Buchtranger, diese für einen schonenden Umgang mit der Natur zu sensibilisieren. Bei dieser Präventionsarbeit sind die ausgearbeiteten Flyer und Prospekte sehr hilfreich. An viel genutzten Stellen entlang der

Wismarbucht, wie z. B. in Häfen, Marinas oder auch auf Zelt- und Campingplätzen hat die RVS Schautafeln mit Karten der Wismarbucht aufgestellt, welche vom Buchtranger regelmäßig kontrolliert werden. Des Weiteren dokumentiert er die aus einigen Überfliegungen „geschossenen“ Luftaufnahmen. An Hand dieser Fotos kann die Entwicklung des Aufkommens an Wasserfahrzeugen in der Wismarbucht und die damit eventuellen Auswirkungen auf den Vogelschutz erfasst werden. Finanziert wird der Buchtranger aus Mitteln des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern und aus Mitteln der Europäischen Union.

Ich freue mich auf die Arbeit als Buchtranger und ich bin sicher, die Interessen des Natur- und Vogelschutzes stehen denen der Wassersportler und anderer Nutzer der Wismarbucht nicht entgegen.

Wenn sich alle beim Fahren und Ankern auf diesem schönen Gewässer an die freiwilligen Befahrensregeln halten, werden wir Einheimische und auch unsere Gäste und Touristen weiterhin viel Freude und Entspannung in dieser herrlichen Natur erleben können. J. Weigel

## Adventgemeinde Kirchdorf

Gottesdienste und Veranstaltungen

**Gottesdienst jeden Samstag**

09.30 Uhr Bibelgespräch

09.30 Uhr Kindergottesdienst

10.45 Uhr Predigtgottesdienst

**Pfadfinder**

5.-9.4. Osterlager in Friedensau (OlaF)

15.4. Kochen auf offenem Feuer (I)

29.4. Kochen auf offenem Feuer (II)

Weitere Infos unter 038425/20 270

Kids von 8 bis 15 Jahren sind herzlich willkommen.

**Adresse**

Adventgemeinde Kirchdorf  
Kieckelbergstraße 23, 23999 Kirchdorf

**Kontakt**

Pastor Klaus Tiebel, Tel. 03841/ 700 760

Falk Serbe, Tel. 038425/20 270

## Unglaublich



Mit Unterstützung durch unseren Pastor Herrn Dr. Grell wurde für die Jugendlichen im Bereich des Vorplatzes der Schlosswallanlage ein Grillplatz eingerichtet. Hier haben jedoch Unbekannte Müll und Unrat abgeladen. Inzwischen musste auch die Freiwillige Feuerwehr

der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ausrücken, um den brennenden Müllhaufen zu löschen. Das illegale Abladen und Lagern von Müll ist verboten.

Feststellungen werden amtlich verfolgt und Schadensersatz eingefordert.

## Vorstandswahl beim Poeler SV 1923 e.V.

Am 10.03.2012 trafen sich 48 Sportler des Poeler SV zur Wahl ihres neuen Vorstandes.

Langsam trudelten die Sportler zur Jahreshauptversammlung ein. Mit etwas Verspätung eröffnete schließlich Wilfried Beyer als Moderator die Versammlung.

Helmuth Eggert, der 1. Vorsitzende des Vereins, verlas den Bericht des Vorstandes. Darin würdigte er die hervorragenden Ergebnisse des vergangenen Jahres. Insbesondere die großartigen Leistungen der 1. Fußballmannschaft, die in der vorderen Tabellenspitze zu finden sind. Großes Lob gab für das hervorragende Engagement vom Trainer Christian Henning. Mit Stolz konnte der 1. Vorsitzende berichten, dass sich der Verein um einige Sportarten erweitern konnte. Neben dem Fahren und Reiten kann man sich in der Allgemeinen Sportgruppe, beim Volleyball sowie beim Tischtennis sportlich betätigen. Neu ist, dass der Verein das Taijuquan anbietet.

Der Schatzmeister Frank Rodehau legte in seinem Bericht die Finanzen offen. Bisher wurde sehr wirtschaftlich mit den finanziellen Mitteln umgegangen. Dennoch darf es keine Euphorie geben, denn der Spielbetrieb ist lang und die Gelder werden knapper.

Schließlich nahmen Helmuth Eggert, Rüdiger Schulz und Christian Henning die Ehrungen



Jana Poschmann gratuliert dem 1. Vorsitzenden Helmuth Eggert zur Wiederwahl.



Der neue Vorstand des Poeler SV, nicht auf dem Bild ist der Abteilungsleiter Fußball Christian Hennings

vor. Ausgezeichnet wurden Sybille Stepputat-Hartwig, Elvira Wilcken, Marco Bruß, Ludwig Muchow, Georg Plath, Uwe Paetow und Jörg Prüter.

In der Diskussion wurden einige wichtige Probleme angesprochen. Insbesondere ging es um die Nutzung des alten Sportplatzes. Aber auch die Reinigung des Sportlertraktes war ein Thema der Diskussion. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man wieder eine Berieselungsanlage auf dem Sportplatz installieren könnte. Die eindeutige Antwort war jedoch, dass das unsere finanziellen Mittel sprengen würde. Auch wurde festgestellt, dass unsere Plätze im Kreis hoch gelobt werden und dass es nur wenige Vereine gibt, die drei Sportplätze zur Nutzung haben.

Dass der Verein eine gewichtige Aufgabe in der Gemeinde hat, zeigt uns, dass zwei Vertreter der Gemeinde anwesend waren. Jana Poschmann vertrat die erkrankte, zukünftige Bürgermeisterin und Prof. Dr. Horst Gerat trat in seiner Eigenschaft als Gemeindevertretervorsitzer auf. Er betonte in seinem Diskussionsbeitrag, dass unsere Sportler Botschafter der Insel sind und dass sie durch ihre hervorragenden Ergebnisse

die Insel über die Landesgrenzen hinweg bekannt machen. Er sichert den Sportlern noch einmal seine volle Unterstützung zu.

Nach der einstimmigen Entlastung erfolgte die Wahl des neuen Vorstandes. Mit neun Mitgliedern will der Vorstand die neue Legislaturperiode bestreiten. Dem neuen Vorstand gehören an: Helmuth Eggert, Rüdiger Schulz, Frank Rodehau, Christel Mikat, Gerd Hoop, Rene Lange, Wilfried Struck und Wilfried Beyer.

Große Aufgaben stehen dem Vorstand bevor. Neben dem allgemeinen Spiel- und Fahrbetrieb bereiten wir den 3. Abendlauf im August und im nächsten Jahr das 90-jährige Bestehen unseres Vereines vor.

Dazu rufen wir schon jetzt unsere Vereinsmitglieder auf, Ideen für die Durchführung eines würdigen Fest beim Vorstand einzubringen. Freuen würden wir uns, wenn interessierte Sportfreunde im Vorbereitungskomitee mitarbeiten würden.

Am Ende der Veranstaltung bedankte sich der alte und gleichzeitig neue 1. Vorsitzende Helmuth Eggert für das Vertrauen und wünscht dem Verein weitere großartige Erfolge.

## Poeler SV 1923

### Ergebnisse Abteilung Fußball vom 25.02.2012. bis 18.03.2012

#### 1. Herren:

Testspiel: Grevesmühlener FC (2) – Poeler SV 0:7  
 Pokalspiel: Mallentiner SV – Poeler SV 2:1  
 Punktspiel: Poeler SV – Neuburger SV 3:0  
 Punktspiel: Dargetzower SV – Poeler SV 0:2

#### 2. Herren:

Testspiel: A-Junioren – 2. Herren 4:3  
 Punktspiel: Poeler SV – MSV Lübstorf (2) 2:4  
 Punktspiel: SV Germania Alt Meteln – Poeler SV 1:2

#### A-Junioren:

Testspiel: Poeler SV – SV Dalberg 5:1  
 Testspiel: A-Junioren – 2. Herren 4:3  
 Punktspiel: Poeler SV – Rehnaer SV 2:0

#### E-Junioren:

Punktspiel: Poeler SV – SV Klütz 1:4  
 Punktspiel: Mallentiner SV – Poeler SV 12:0  
 Punktspiel: Poeler SV – Neuburger SV 3:2

## ANNONCE

### Tagesmutti

hat noch freie Plätze  
in Kirchdorf

Kontakt: Jana Rose  
Tel.: 0173 7534882



## Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

### Gottesdienste und Veranstaltungen:

KALENDER DER EV.-LUTH.  
KIRCHGEMEINDE POEL

#### Gottesdienste

- Sonntags um 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst ab dem 1. April (Palmsonntag) in der Kirche
- am 1. April (Palmsonntag) – Gottesdienst mit Verteilung von Palmwedeln an die Gottesdienstbesucher und Tauffeier
- Passionsandachten in der Karwoche: Von Karfreitag bis Gründonnerstag jeden Abend um 19.00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses (am Gründonnerstag mit Abendmahl); diese Andachten werden von Pastor Dr. Grell (Karfreitag und Gründonnerstag), dem Prädikanten Ralf Schenk aus Starnberg/Bayern (Kardienstag) und Pastor i. R. Otto-Heinrich Glier (Karmittwoch) gestaltet. Grundlage der Ansprachen werden verschiedene Lieder der Passionszeit sein.
- Am Karfreitag, dem 6. April:
  - um 10.00 Uhr in der Kirche: Gottesdienst mit Chorgesang und Abendmahl

- um 19.00 Uhr in der Kirche: Tenebraegottesdienst mit den sieben Worten Jesu am Kreuz, Passionslieder, Abendmahl (mit Traubensaft) und der Verschleierung des Kreuzes
  - Am Ostersonntag, dem 8. April:
    - um 5.30 Uhr in der Kirche: Die Feier der Osternacht mit Chorgesang und Abendmahl um 10.00 Uhr in der Kirche: Familiengottesdienst mit musikalischem Osterspiel der Kinder, anschließend mit Ostereisuchen auf den Schlosswällen.
  - Am Ostermontag, dem 9. April:
    - um 10.00 Uhr in der Kirche: Wortgottesdienst – Prediger: Stud. ev. Theol. Christian Schnepf mit Tauffeier (ohne Kindergottesdienst).
- #### Regelmäßige Veranstaltungen
- Chorprobe jeden Montag um 19.30 Uhr im Gemeinderaum
  - Bastelkreis jeden Dienstag um 13.30 Uhr im Pfarrhaus
  - Religionsunterricht jeden Mittwoch und Donnerstag in der Schule
  - Seniorennachmittag am Mittwoch, dem 4. April, um 14.30 Uhr im Gemeinderaum (Paul Gerhards Lieder – dazu auch ein kurzer Film über sein Leben)
  - Kinderchor ab dem 19. und 20. April jeden Donnerstag und Freitag um 14.45 Uhr (bis 15.45 Uhr).
  - Krabbelgruppe jeden Donnerstag um 15.00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses
  - Vorkonfirmandenunterricht jeden Donnerstag um 17.00 Uhr im Pfarrhaus

- Biblisch-theologische Gespräche jeden Donnerstagabend um 19.00 Uhr im Gemeinderaum
- Konfirmandenunterricht jeden Freitag (außer am Karfreitag) um 17.30 Uhr im Konfirmandensaal
- Jugendabende jeden Freitag (außer am Karfreitag) um 18.30 Uhr im Konfirmandensaal mit gemeinsamem Abendbrot

#### Besondere Veranstaltungen im April:

- Proben für das diesjährige musikalische Osterspiel: Am 3. und 5. April (Dienstag und Donnerstag) um 10 Uhr in der Kirche; eventuell werden weitere Proben anberaumt.
- Frühjahrsputz in der Kirche am Sonnabend, dem 31. März, ab 14 Uhr in der Kirche, anschließend mit gemeinsamem Kaffeetrinken

#### Sprechstunde

- montags 10.00 bis 12.00 Uhr (Änderungen möglich – Schaukästen entnehmen)

#### Adresse

- Ev.-luth. Pfarre, Möwenweg 9, 23999 Kirchdorf/Poel; Tel.: 038425/20228 oder 42459; e-mail: mi.grell@freenet.de; Kontaktadressen in Vertretungsfällen bitte den Schaukästen der Kirchengemeinde entnehmen.

#### Konto für Kirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren:

Volks- und Raiffeisenbank eG Wismar,  
Konto-Nr.: 3324303; BLZ: 130 610 78

## Der Mecklenburgische Pastor als Bundespräsident?

Jetzt ist Joachim Gauck es doch geworden. . . der 11. Präsident der Bundesrepublik Deutschland. Wer hätte das noch vor 25 Jahren für möglich gehalten?! Manchen passt es vielleicht nicht, dass die Bundeskanzlerin Pastorentochter und dass der Bundespräsident jetzt sogar ein evangelischer Pastor ist. Dass beide aus „dem Osten“ kommen, dürfte es erst recht solchen missfallen, die alles mit Argwohn beäugen, was aus dem Gebiet der ehemaligen DDR kommt. Und die Inquisitoren von einst, die heute Gauck als früheren Chef der nach ihm benannten Behörde gerne als Inquisitor bezeichnen, dürfte es geradezu triezzen, dass ausgerechnet er jetzt Bundespräsident ist. Am Freitag, dem 16. März, also kurz vor seiner Wahl zum Bundespräsidenten suchte Joachim Gauck die Mecklenburgische Landessynode in Plau am See auf, und in seiner Rede vor der Synode hat er gesagt: „Was die Seele ernährt, hängt mit den Wurzeln zusammen, die wir als evangelische Christen vertreten“. Sowohl vor der Synode als auch in seinem engeren Freundeskreis hat er in den letzten Tagen immer wieder betont, wie wichtig ihm diese Wurzeln in Anbetracht der bevorstehenden Aufgaben sind. Was das vor dem Hintergrund seiner bisherigen Äußerungen bedeuten kann, möchte ich (mit Vorbehalt) denen erklären, die diese Wurzeln nicht kennen oder sich von diesen Wurzeln abgeschnitten haben.

Es ist zunächst nicht zu befürchten, dass der Pastor Gauck einen betont christlichen Staat jetzt errichten will. Das liegt ihm fern! Jeder Versuch, eine Art „Gottesstaat“ auf dieser Erde zu errichten, ist uns Lutheranern seit Luther nicht nur suspekt, sondern auch zuwider (daher wandte sich Luther so vehement gegen Thomas Müntzer und andere

„Schwärmer“). Und den Glauben anderen Menschen aufzuzwingen, steht für uns im Widerspruch zum Glauben, der als Glaube nur von Herzen kommen und daher auch nur ohne Zwang entstehen kann. Das Bundespräsidialamt wird Gauck nicht mit dem Amt eines Pastors verwechseln, dessen Amt es ist, das Wort Gottes zu verkündigen, aber er wird schon als Christ versuchen, dieses politische Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu führen. Die beiden Ämter wird er nicht miteinander vermischen, sondern fast instinktiv voneinander trennen. Das bedeutet aber auch, dass er als Bundespräsident manchmal streng sein kann und streng sein muss, wenn er meint, gegen Dummheit, Verblendung und Arroganz Stellung nehmen zu müssen oder Schuld beim Namen nennen zu müssen. Nicht ohne Grund hat „Der Spiegel“ seinen Artikel über die Wahl Gaucks zum Bundespräsidenten „Die Leviten lesen“ genannt. Wir Lutheraner halten unsere Welt für unerlöst, und in solch einer unerlösten Welt tut die Strenge oft Not, und zwar zum Heil des Menschen. Wir als Christen haben uns in dieser unerlösten Welt zu bewähren. Daher beginnt solche Strenge nicht erst bei anderen, sondern bei uns selbst. Sie bleibt aber auch nicht auf uns selbst beschränkt. Wo es Not tut, muss Strenge walten, manchmal sogar mit Härte durchgegriffen werden. Auch wenn die betroffenen Personen es selten wahrhaben wollen, geschieht das letztlich zu ihrem Wohl!

Gauck wird sich auch nicht politisch vereinnahmen lassen. Auch das ist für Pastoren seines Schlages typisch. Wie mein Doktorvater es mal sagte: „Wir Christen gehen nicht nach links noch nach rechts . . . wir gehen, und zwar aufrecht!“ Daher kann der CDU-, SPD-, Grüne oder Linke Politiker, der heute

denkt, Gauck spreche seine Meinung aus, morgen von ihm enttäuscht sein. Gauck wird sich nicht festlegen lassen. Er wird, wie er es schon auf seine Fahne geschrieben hat, so reden und handeln, wie es der „Freiheit“ dient. Aber was versteht er unter „Freiheit“? Wer hinhört, merkt, er redet nicht einer Ellbogenmentalität das Wort. Er predigt kein ungezügelt Ausleben des eigenen Egoismus noch die Maximen eines gnadenlosen Kapitalismus. Solch eine „Freiheit“ ist für Gauck genau das Gegenteil zur „Freiheit“, die er vor Augen hat und im Herzen trägt. Freiheit ist für ihn immer eine Freiheit „zu“ oder „für etwas“. Daher ist es kein Zufall, dass Gauck immer von Verantwortung spricht, wenn er von Freiheit redet. Wer frei ist, trägt auch Verantwortung einmal für sich und das eigene Leben, aber auch und vor allem für die, die aus politischen oder ideologischen oder ökonomischen Gründen „unfrei“ sind. Ziel muss sein, ihnen zur Freiheit zu verhelfen! Freiheit ist nach Gauck außerdem ein kostbares, nicht selbstverständliches Gut – wie kostbar und wie wenig selbstverständlich sie ist, merkt man vor allem, wenn sie fehlt – etwa in einer Diktatur. Sie ist schließlich eine Freiheit, die dem Nächsten freien Raum schafft und lässt, damit dieser sich entfalten kann, ist also auch Toleranz. Mit seinem Verständnis von Freiheit scheint Gauck sein Leben unter einen Satz Martin Luthers gestellt zu haben: „Der Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“ („Von der Freiheit eines Christenmenschen“ S. 1).

Wir können auf die Präsidenschaft Joachim Gaucks auf jeden Fall gespannt sein!

Mit herzlichen Grüßen Ihr Pastor Dr. Mitchell Grell

## Fest der jungen Talente

Am Tag der Zeugnisausgabe fand das Fest der jungen Talente statt. Viele Schüler nahmen teil und zeigten, was sie konnten. Die Moderatorinnen Lucie-Martina Heyne und Lina Hameister führten uns durch die Show.



In der Jury saßen Frau Richter, Frau Brauer, Thomas Gilles aus der 10. Klasse und Marcel Achenbach aus der 8. Klasse. Die Punktrichterin war Joanna Scheibel, eine ehemalige Schülerin aus unserer Schule.



Mit einem Gitarrensolo rockte Danny aus der 10. Klasse voll ab. Antonia Schekahn aus der 5a verzauberte mit ihrem selbst komponierten Lied die Zuschauer. Es wurden drei dritte Plätze, ein zweiter Platz und drei erste Plätze vergeben. Das Talentefest war insgesamt ein großer Erfolg.

*Isabell und Marie, Klasse 6b*



## UNSER GARTENTIPP

Monat April

### Ran an die gesunde Knolle



Wenn Sie Kartoffeln anbauen wollen, ist das Vorkeimen eine wesentliche Hilfe zur Beschleunigung des Vegetationsbeginns. Ist die geplante Fläche nicht sehr groß, bieten sich Eierkartons als „Knollenträger“ an. Möglichst viele Augen dem Licht zugewendet, lassen innerhalb von 4 Wochen gedrungene Keime entstehen. Anfang Mai können die so vorgekeimten Kartoffeln gepflanzt werden. Sollen Stauden umgepflanzt werden, ist ein trüber Tag zu wählen, da der Start am neuen Standort besser gelingt.

Kräuter wie Lavendel, Salbei und Thymian vertragen einen kräftigen Rückschnitt, jedoch nicht zu tief ins alte Holz.

Die Aussaat aller Gemüse außer Bohnen, Gurken, Kürbis und Co. kann Anfang des Monats, die der Spätgemüse, wie die Kohlarten, Ende des Monats ins Freie erfolgen. Dem Rasen bekommen Licht, Luft und Nährstoffe gut, Stellen sollten nachgesät werden. Die Obstbäume sollten um die Kronentraufe mit einem Volldünger eine Nährstoffgabe erhalten. Mit einer Vorblütenspritzung können tierische und pilzliche Schädlinge abgewährt werden.

Sowohl Obstbäume als auch Hecken und Rosen können noch gepflanzt werden.

*Ihre Kleingartenfachberatung*

## Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Die Jugendherberge Frauenstein (Osterzgebirge), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 12 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. ein Besuch der Burg Frauenstein, ein Ausflug ins Erlebnisbad, Lagerfeuer, Kino, ein Tagesausflug in den Sonnenlandpark, Nachtwanderung, Disco, der Besuch eines Reiterhofs, Fußball, Kegeln, Pizza backen, Spiel & Spaß und vieles mehr.

Besonders mutige Mädchen und Jungen können eine Nacht unterm Sternenhimmel verbringen. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten.

### Termine:

05.08. – 11.08.2012  
12.08. – 18.08.2012  
26.08. – 01.09.2012

### Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder [www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

### Adresse des Ferienlagers:

Jugendherberge Frauenstein,  
Walkmühlenstraße 13,  
09623 Frauenstein

## ANNONCEN

**Lohn- und Einkommensteuer** **Was können wir für Sie tun?**

**HILFE RING**

Wir helfen unseren Mitgliedern in Fragen der **Lohn- und Einkommenssteuer** – von der Steuererklärung für Arbeitnehmer über das Kindergeld bis zur Eigenheimzulage.

**Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.**  
(Lohnsteuerhilfeverein)

23999 Kirchdorf/Poel Kieckelbergstraße 8 A  
Tel.: 03 84 25/2 06 70 Fax: 03 84 25/2 12 80  
Mobil-Tel.: 0171/3486624 E-Mail: [brunhilde.hahn@LHRD.com](mailto:brunhilde.hahn@LHRD.com)

*Unseren Kunden und Geschäftsfreunden  
frohe Ostern.*



## FRISCHEKUR FÜR IHREN RASEN



**AUCH ZUR MIETE**

### Die neuen Benzin- und Elektro-Vertikutierer

- 7 Doppelmesser
- 14 Schnittkanten pro Umdrehung, 38 cm Arbeitsbreite
- Entfernen nachhaltig Moos, Rasenfilz und Unkraut

Am Wallensteingraben 18  
23972 Dorf Mecklenburg  
Tel.: 03841 790918



Wir beraten Sie gern!

Landmaschinenvertrieb  
Dorf Mecklenburg GmbH



**Wir suchen für die Saison (Mai bis September) Servicekräfte, die selbstständig arbeiten können.**

*Gerne auch Studenten.*

Glüder's Schlemmerstübchen  
in Oerztenhof / Poel  
Telefon: 038425 20583

## Notdienste und Notrufe für Poeler und Gäste

Arztpraxis Gebser, Poel (038425) 20271  
 Arztpraxis Aepinus-Weyer,  
 Poel (038425) 20263  
 Ärztliche Bereitschaft LK (0385) 50000  
 Mo.-Do. ab 19.00 Uhr  
 Fr. von 16.00 Uhr bis Mo. 7.00 Uhr  
 Feuerwehr 112  
 Frauennotruf (03841) 283627  
 Heizung/Sanitär Fa. Bruhn (038425) 20201  
 Heizung/Sanitär  
 Köpnick & Trost (038425) 42466  
 Heizung/Sanitär  
 Olaf Broska (038425) 42519  
 Insel-Apotheke (038425) 4040  
 Kinder-/Jugend-Notruf (03841) 282079  
 Notaufnahme Klinikum (03841) 330  
 Polizei 110  
 Polizei Insel Poel (038425) 20374  
 Polizei Wismar (03841) 2030  
 Post Kirchdorf (038425) 20295  
 Es können hier keine Bankgeschäfte getätigt werden.  
 Bereitschaftsdienst  
 Wochenende, Nacht- und Notdienst  
 Schlüsselnotdienst (03841) 62575  
 Tierärztlicher Notdienst (03841) 46100  
 Wasserschutzpolizei (03841) 25530  
 Yachtservice, G. Müller (0172) 6426293  
 Zahnarztpraxis Oll, Poel (038425) 20250  
 Zweckverband Wismar 0172 3223381  
 (Bereitschaftsnummer)

### VERKAUF • VERMIETUNG

#### VERWALTUNG



www.Bauer-Immobilien-Wismar.de

#### Ihr Immobilienmakler entlang der Ostseeküste

#### Vorwerk – ETW mit Seeblick und Balkon

3-Zimmer, 117 m<sup>2</sup> Wfl., gr. Balkon,

V-Bad, EBK, Stellpl., Vermietung mgl.

KP: 140.000,- Euro + NK

Info: Gabriele Bauer + Team

Breite Straße 53 · 23966 Wismar

Tel.: 03841 328750 · Handy: 0160 94662071

www.bauer-immobilien-wismar.de

# Bestattungsinstitut Trauerhilfe Dietrich

Inh. Katrin Dietrich




-  Bestattungsvorsorge
-  Sterbegeldversicherung

Wir sind jederzeit für Sie da, auch nachts und an Sonn- und Feiertagen.

**Telefon: 03841-283571**  
Internet: [www.trauerhilfe-dietrich.de](http://www.trauerhilfe-dietrich.de)



Katrin Dietrich      Nils Dietrich

**Seit über 20 Jahren**  
**Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung.**

Schweriner Straße 15, 23970 Wismar  
Rudolf-Breitscheid-Straße 30, 23968 Wismar

### POELER IMMOBILIEN

#### Der Makler auf der Insel Am Schwarzen Busch

Verkauf – Vermietung – Beratung – Gutachten

#### WIR SUCHEN LAUFEND FÜR VORGEMERKTE KUNDEN

- Ferienhäuser
- Ferienwohnungen
- Grundstücke



#### Poeler Immobilien

Schwarzer Busch, Sonnenweg 5 f

23999 Insel Poel

Tel.: 038425 42099 Fax: 038425 42157

[www.poelerimmobilien.de](http://www.poelerimmobilien.de)



**Biete Alltags-/Einkaufshilfe**  
für Senioren, Fahrdienste und Begleitung zu Ämtern, Ärzten, Friseur, Veranstaltungen etc. oder einfach nur Gesellschaft zum Zuhören oder Vorlesen: Termine bei Frau Boese unter der Tel.-Nr.: **038425 42123** oder **0162 9033389**

  
**Poeler Appartement Service GmbH**  
 Endlich Urlaub!

#### Bei uns ist Ihre Ferienimmobilie in guten Händen:

##### Wir bieten Ihnen:

- Vermietungsservice rund um Ihre Immobilie
- Online-Buchung für die Mietkunden
- Instandhaltung
- Hausmeisterservice inkl. Rasenmähen und Kleinreparaturen
- Fahrradverleih

Wir würden uns freuen, auch Ihre Ferienimmobilie betreuen zu können. Bitte kontaktieren Sie uns unter:  
 Poeler Appartementservice GmbH  
 Sonnenweg 5f, 23999 Insel Poel/OT Schwarzen Busch  
**www.pas-poel.de, Tel: 038425-42155**



Bestattungsunternehmen **Dieter Hansen GmbH**

Sie suchen nach dem passenden Blumenschmuck?

Wir helfen Ihnen gerne bei der Auswahl von Trauerfloristik.

Hauptstraße 13 · 23992 Neukloster · 038422 - 25357 | Lübsche Straße 127 · 23966 Wismar · 03841 - 213477  
[www.bestattungen-hansen-mv.de](http://www.bestattungen-hansen-mv.de)

**Anzeigen- und Redaktionsschluss für den Mai 2012 ist der 16. April 2012.**

#### Impressum:

**DAS POELER INSELBLATT** –  
 Amtliches Bekanntmachungsblatt  
 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

**Herausgeber**  
 Gemeinde Ostseebad Insel Poel,  
 Gemeinde-Zentrum 13  
 23999 Kirchdorf

#### Redaktion/Anzeigenverwaltung:

Gabriele Richter, Gemeinde-Zentrum 13,  
 Tel.: 038425 428118, Fax: 038425 428122  
 E-Mail: sekretariat@inselpoel.net

#### Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,  
 23966 Wismar; Tel.: 03841 213194, Fax: 03841 213195

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bezug:** im Abonnement oder im Verkauf im Gemeinde-Zentrum und Gewerbebetrieben der Gemeinde Ostseebad Insel Poel  
 Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel.  
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
 Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.